

## **Kinderschutz im Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. – Beschluss der Mitgliederversammlung am 12. Oktober 2024**

Das Eine Welt Netzwerk Bayern ist der bayerische Dachverband der „Eine Welt-Akteure“. Viele der über 200 Mitgliedsgruppen sind in der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit tätig – im schulischen sowie außerschulischen Bereich. Andere Gruppen sind zusammen mit ihren Partner:innen für Projekte im Globalen Süden (mit-)verantwortlich oder unterstützen entsprechende Projekte finanziell. Wieder andere Akteure sind Entsendeorganisationen im Rahmen von Freiwilligendiensten. Somit arbeiten zahlreiche der Eine Welt-Gruppen mit Kindern.

### **Inhalt<sup>1</sup>:**

- 1. Kodex der bayerischen Eine Welt-Gruppen zum Schutz von Kindern**
- 2. Kinderschutzpolicy der Mitgliedsgruppen im Eine Welt Netzwerk Bayern e.V.**
- 3. Kinderschutzpolicy des Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. – Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende**

### **1. Kodex der bayerischen Eine Welt-Gruppen zum Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung, insbesondere sexualisierte, physische und psychische Gewalt**

Vereinszweck gemäß Paragraph 2 der Satzung des Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. ist u.a. „der Einsatz für Gerechtigkeit, Solidarität, Frieden und Ökologie weltweit; die Förderung internationaler Gesinnung, des Verstehens anderer Kulturen und der Völkerverständigung, das Eintreten für die Menschenrechte“.

Dem Prinzip „Kinderrechte sind Menschenrechte“ folgend, fühlen sich die im Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. zusammengeschlossenen Organisationen verpflichtet, Kinder in der Inanspruchnahme ihrer Rechte zu stärken und sie vor Missbrauch und Ausbeutung im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit (im Folgenden: „entwicklungspolitische Inlandsarbeit“), in der Partnerschaftsarbeit und der Humanitären Hilfe zu schützen. Ziel jeder Organisation dieser Arbeitsfelder muss es dabei sein, ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder<sup>2</sup> und gefährdete Personen sicher ist und in dem die Einhaltung der Menschenrechte gewährleistet ist. Dies beinhaltet auch den Schutz vor Missbrauch im Rahmen ihrer eigenen Organisationsstrukturen.

In jedem Land und jeder Gesellschaft sind Kinder von sexualisierter Gewalt, Missbrauch und Misshandlung sowie Ausbeutung betroffen. Eine große Anzahl der Menschen, die im Rahmen der „entwicklungspolitischen Inlandsarbeit“ angesprochen werden bzw. in der Partnerschaftsarbeit und der Humanitären Hilfe Unterstützung erfahren, sind Kinder. Sie bedürfen besonderer Förderung und eines besonderen Schutzes. Es ist eine Aufgabe aller Beteiligten, Kinder darin zu stärken, ihre Rechte wahrzunehmen, auf ihre Anerkennung als Subjekte ihres Handelns hinzuwirken, ihre Entfaltungs- und Entwicklungsbedingungen sowie ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten zu verbessern und sie vor möglichen Gefährdungen zu schützen. Das UN-

---

<sup>1</sup> Besonderen Dank an den „Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag e.V.“ für die Vorarbeit / Vorlagen.

<sup>2</sup> Die Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder und Jugendlichen, die jünger als 18 Jahre sind.

Übereinkommen über die Rechte des Kindes sowie die drei Zusatzprotokolle<sup>3</sup> bilden den Bezugsrahmen für diesen Kodex. Dabei genießt das Kindeswohl höchste Priorität.

Das Eine Welt Netzwerk Bayern verpflichtet sich, Kinder im eigenen Bereich (eigene Bildungsarbeit, Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden, etc.) zu schützen und darüber hinaus auf die Mitglieder im Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. entsprechend einzuwirken. Wir wollen den Schutz von Kindern und die nachfolgenden Standards als Qualitätsmerkmal etablieren.

1. Alle Kinder in allen ihren Rechten zu stärken und vor sexualisierter, psychischer oder physischer Gewalt, Ausbeutung sowie Vernachlässigung zu schützen;
2. ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder und gefährdete Personen sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleistet wird;
3. innerhalb unserer Organisation und bei unseren Partner:innen Bewusstsein zu schaffen und für das Thema zu sensibilisieren;
4. geeignete Instrumente einschließlich klar definierter Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen in den Bereichen Prävention, Krisenmanagement und Monitoring zu implementieren;
5. im Rahmen unserer Presse-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, dass die Würde des Kindes stets gewahrt bleibt;
6. Entscheidungsträgerinnen und -träger in Politik und Wirtschaft sowie Netzwerke in diesem Sinne zu sensibilisieren.

Mit der Verabschiedung des Kodex zum Kinderschutz bekunden die Mitglieder im Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. zugleich ihren Willen, an der Umsetzung des Kodex zu arbeiten. Mitglieder, die neu im Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. aufgenommen werden, müssen die Kenntnisnahme des Kodex bestätigen.

Bei mutmaßlichen Verstößen gegen diesen Kodex ist der Vorstand des Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. verpflichtet, dem nachzugehen. Bei Feststellung von Verstößen sind angemessene Maßnahmen einzuleiten.

---

<sup>3</sup> <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-60262>

## 2. Kinderschutzpolicy der Mitgliedsgruppen im Eine Welt Netzwerk Bayern e.V.

Der Kodex der bayerischen Eine Welt-Gruppen zum Schutz von Kindern ist von allen Mitgliedsgruppen im Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. zu beachten. Alle Vereine, Initiativen und Institutionen, die mit Kindern arbeiten, sind dazu aufgerufen, sich mit dem Thema Kinderschutz auseinanderzusetzen und eine vereinspezifische Kinderschutzpolicy (verstanden als Bündel von Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte, physische und psychische Gewalt) zu entwickeln. Sie sollen zum einen Verfahren zur Sicherstellung der Eignung des eigenen Personals im Umgang mit Kindern sowie zum Umgang mit Verstößen (und dem Verdacht auf Verstößen) etablieren. Zum anderen sollen sie durch die Schaffung einer Kultur, in der das Wohl von Kindern im Vordergrund steht, sich als Betätigungsstruktur für potentielle Täter:innen möglichst unattraktiv machen.

Eine Welt-Akteure, die als Entsendeorganisation tätig sind oder die Partnerschaftsprojekte mit Akteuren im Globalen Süden verantworten, sind aufgerufen, Kinderschutz auch mit den Partner:innen zu diskutieren und gemeinsam Schutzmaßnahmen zu etablieren.

Jeder Verein und jede Initiative soll dafür einen Diskussions- und Aushandlungsprozess etablieren. Die kontinuierliche Thematisierung von Kinderschutz im „Vereinsalltag“ (z.B. jährlicher Bericht, regelmäßige Fortbildungen, etc.) wird als wichtige und wirkungsvolle Maßnahme einer vereinspezifischen Kinderschutzpolicy angesehen. Daneben kann die formelle und ideelle Akzeptanz übergeordneter Leitlinien (z.B. Kodex der bayerischen Eine Welt-Gruppen) eine Orientierung bei der Erstellung der jeweiligen vereinspezifischen Kinderschutzpolicies geben. Eine weitere wirkungsvolle Maßnahme stellt die Entwicklung und formelle und praktische Akzeptanz von Verhaltensregeln dar.

### 3. Kinderschutzpolicy Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. – Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende

Ziel der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern ist, die gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit der Kinder wahrzunehmen. Ferner sollen Mitarbeitende des Eine Welt Netzwerk Bayern sowie Personen, die über das Eine Welt Netzwerk Bayern Zugang zu Kindern haben, vor falschen Verdächtigungen hinsichtlich ihres Verhaltens gegenüber Kindern geschützt werden. Jede unterzeichnende Person verpflichtet sich...

- die Kinderschutz-Policy zu lesen und die Verhaltensrichtlinien des Eine Welt Netzwerk Bayern zum Schutz von Kindern zu befolgen,
- dazu beizutragen, ein für Kinder sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen,
- als Mitarbeitende:r des Eine Welt Netzwerk Bayern für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln im jeweiligen Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- Sorgen und Ängste von Kindern ernst zu nehmen,
- sensibel für körperliche Grenzen von Kindern zu sein und diese zu respektieren,
- Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse der Projektleitung oder dem Vorstand zu melden,
- die Würde und Selbstbestimmung von Kindern zu respektieren und zu schützen, insbesondere beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit,
- Pädagogische Lernräume gewaltfrei und ohne Demütigung zu gestalten.

Jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, niemals ...

- Kindern seelischen und körperlichen Schaden zuzufügen,
- physische, psychische oder sexualisierte Gewalt an Kindern auszuüben,
- Kinder zu bedrohen, zu diskriminieren oder einzuschüchtern,
- sexuelle Handlungen mit und vor Kindern vorzunehmen,
- Kindern pornografisches Material zugänglich zu machen,
- Aufforderungen zu sexuellen Handlungen von Seiten eines Kindes nachzukommen,
- im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder zu küssen oder Kinder in unangemessener Weise in den Arm zu nehmen, zu streicheln, oder zu berühren,
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke zu benutzen,
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind zu machen,
- seine / ihre Machtstellung dazu zu nutzen, Kindern zu schaden,
- Kinder für eigene Belange auszunutzen oder um einen Dienst oder Gefallen zu bitten, der missbräuchlich oder ausbeuterisch ist,
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind innerhalb einer Gruppe oder getrennt von den anderen Kindern zu verbringen,
- missbräuchliches Verhalten von Dritten gegenüber Kindern zu dulden oder zu unterstützen,
- einen vermuteten Fall von Kinderschutzverstößen zu verschweigen,
- ohne die Zustimmung der Kinder und der Erziehungsberechtigten Bilder der Kinder zu machen und zu veröffentlichen,
- Fotos oder Videos zu erstellen, die Kinder in ihrer körperlichen Selbstbestimmung verletzen.

---

**Name**

**Ort, Datum**

**Unterschrift**